



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2008/157
öffentlich

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Herzogenrath vom 24.02.2008

27.05.2008 **Wahlprüfungsausschuss**

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Herzogenrath am 24.02.2008 wurde gem. § 46 b i. V. m. § 40 Kommunalwahlgesetz durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft.

Einsprüche gegen das Wahlergebnis lagen nicht vor. Die Prüfung von Amts wegen gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben. a – c Kommunalwahlgesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Der Stadtrat erklärt deshalb die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Herzogenrath vom 24.02.2008 gem. § 46 b i. V. m. § 40 Abs. 1 d Kommunalwahlgesetz für gültig.

Der Bürgermeister darf an der Beratung und Entscheidung der Vertretung seiner Wahl nicht mitwirken.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: einstimmig

24.06.2008 **Rat der Stadt Herzogenrath**